



Tiefbauamt, Lämmli Brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Zuzwil
Hinterdorfstrasse 3
9524 Zuzwil SG

Adolf Wyss
jur. Mitarbeiter
T 058 / 229'30'75
adolf.wyss@sg.ch
WyA

St.Gallen, 21. Oktober 2022

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Zuzwil	
Gesuch Nr. (Kanton)	22-3638	/ RG83.22.002
Teilstrassenplan	"Hofäckerstrasse Nr. 58"	
	Gemeindestrasse dritter Klasse	

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan "Hofäckerstrasse Nr. 58" (Gemeindestrasse dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter– AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (VSA, 2019) mit dem Entwässerungskonzept (GEP) der Gemeinde abzustimmen. Dabei gilt: Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!!



3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.
5. Als Vollzugsbeginn gilt das Genehmigungsdatum.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan „Hofackerstrasse Nr. 58“,
Situation 1:200, vom 13. Juli 2018, 3-fach

BGK LSA Grünegg bis Gemeindehaus

Genehmigungsprojekt

Teilstrassenplan 1:200

Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr. 58; Hofäckerstrasse



Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat Zuzwil erlassen

am 02.07.2018

öffentlich aufgelegt

vom 15.08.2018

bis 13.09.2018

Gemeindepräsident

Ratsschreiberin - Stv.

Roland Hardegger
Roland Hardegger

Sandra Hollenstein
Sandra Hollenstein

Vom ~~Baudepartement~~ *Tiefbauamt* des Kantons St. Gallen
genehmigt am **21. Okt. 2022**

~~Der Leiter des Rechtsdienstes des Tiefbauamtes~~

Der Kantonsingenieur:



Bauherrschaft
Tiefbauamt Kanton St. Gallen
Lämmli Brunnenstrasse 54 | 9000 St. Gallen

Gemeinde
Gemeinde Zuzwil
Hinterdorfstrasse 3 | 9527 Zuzwil

Bauingenieur | Verkehrsplanung
B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7 | 9200 Gossau

Projekt-Nr. 6555-G
Plan-Nr. 03.13-1
Planformat A3
Fachbereich Verkehrswegebau
Kontakt info@b-3.ch
+41 71 385 35 25

Index	Datum	erstellt	geprüft
A	13.07.2018	lua	jam/mab
B			
C			

B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau

www.b-3.ch

Legende:



Gemeindestrasse 3. Klasse neu

